Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

Manfred Schütte-Thuy (30-1)

manfred.schuettethuy@wissenschaft.bremen.de Az. 201-433-02 - 1/2015 - 6 - 2

Bremen, 27.05.2016

Tel. +49 421 361 17022

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

- 73 -

Bremen, den 24.05.2016 Tel.: 6022 (Frau Gerken)

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft(L)

Vorlagennummer: 19/146 (L)

Vorlage

zur Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit am 8. Juni 2016

Vorlage für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) am 9. Juni 2016

"Studentisches Wohnen ausbauen - zusätzliche Wohnungen beim Studentenwerk schaffen", Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 25.11.2015 (Drucksache 19/176)

1. Problem

Die Bremische Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 20. Januar 2016 zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 25.11.2015 (Drucksache 19/176) mit dem Thema "Studentisches Wohnen ausbauen - zusätzliche Wohnungen beim Studentenwerk schaffen" folgenden Beschluss gefasst:

"Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit (federführend) und die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft."

In diesem Antrag ist der nachstehende Beschlussvorschlag enthalten:

"Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

- 1. das Studentenwerk Bremen im Rahmen der Entwürfe für den Doppelhaushalt 2016/2017 in die Lage zu versetzen, die vollen 440 Plätze in der Emmy-Noether-Straße zu bauen sowie die Erreichung der Ausbauziele des Wissenschaftsplans haushaltspolitisch abzusichern.
- 2. bis zum zweiten Quartal 2016 mit einem konkreten Umsetzungskonzept darzulegen, wie und wo die insgesamt 1000 neuen Wohnheimplätze beim Studentenwerk geschaffen werden können, um das Niveau des bundesweiten Durchschnitts zu erreichen.

3. sich auf Bundesebene für ein bedarfsgerechtes Förderprogramm für studentischen Wohnraum einzusetzen, das sich an den Investitionsbedarfen der Bundesländer mit einer niedrigen Versorgungsquote orientiert und eine Bundesfinanzierung für Neubau und Sanierung von studentischem Wohnraum sicherstellt."

2. Lösung

Es wird folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Auftrag 1:

Durch eine gemeinsame Finanzierung des Landes Bremen und des Studentenwerks werden 400 zusätzliche Wohnheimplätze für Studierende im künftigen Studentenwohnheim auf einem Grundstück an der Emmy-Noether-Straße im Campus der Universität Bremen bereitgestellt werden. Damit wird der überwiegende Teil (69 %) der Ausbauziele des Wissenschaftsplans für die Schaffung neuen studentischen Wohnraums erreicht werden. Es wird damit ein erheblicher Teil des Bedarfs an Unterbringungsmöglichkeiten für Studierende, deren monatlichen Einkommen das 1,5-fache des jeweiligen BAföG-Satzes nicht übersteigt, abgedeckt werden. Darüber hinaus wird diese Maßnahme zu einer Entlastung des Wohnungsmarktes im preisgünstigen Segment führen.

Zu Auftrag 2:

Die Bereitstellung von weiteren geforderten 600 Wohnheimplätzen würde bei einem aktuellen realistischen Kostensatz von 80.000 Euro pro Wohnplatz incl. der Möblierung weitere Mittel in Höhe von 48 Mio. Euro erfordern. Bei der bekannten Haushaltslage des Landes Bremen ist das gegenwärtig nicht leistbar. Das Land Bremen ist daher auf privates Engagement angewiesen. Einige private Initiativen sind bereits in Planung.

Zu Auftrag 3:

Bundesprogramm "Variowohnungen"

Der Bund hat im Herbst 2015 im Rahmen der Forschungsinitiative Zukunft Bau ein Förderprogramm "Variowohnungen" aufgelegt. Förderanträge können noch bis zum 30.06.2016 gestellt werden.

Grundlage für dieses Förderprogram ist die wachsende Zahl von Studierenden, denen der geförderte Wohnraum vorrangig zugutekommen soll. Nach einer eventuellen zukünftigen Veränderung der Nachfragesituation soll es möglich sein, dass der Wohnraum auch für andere Zielgruppen wie z.B. Auszubildende, Flüchtlinge oder auch Rentner nutzbar ist. Gebraucht wird deshalb variabel nutzbarer Wohnraum der für Menschen mit geringen Einkommen bezahlbar ist.

Ziel dieser Förderung des Bundes ist es, den Bau und die Nutzung dieser sogenannten Variowohnungen zu evaluieren und durch Forschung und Untersuchung Grundlagen für die Weiterentwicklung und die nachhaltige Nutzung derartiger Gebäude zur Verfügung zu stellen.

Soziale Wohnraumförderung des Landes Bremen

Neben dem Bundes-Förderprogramm "Variowohnungen" kann der Bau von Wohnungen, der für Studierende geeignet ist, auch im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung unterstützt werden.

Seit dem 2. Wohnraumförderungsprogramm des Bremer Bündnisses für Wohnen sind Studierende und andere junge Menschen wie Auszubildende oder BerufseinsteigerInnen eine besondere Zielgruppe der Sozialen Wohnraumförderung. Zur Versorgung dieses Personenkreises kann der Bau von 1-Zimmer-Appartements ein weiterer Fördergegenstand sein. Studierendenwohnheime und zum Dauerwohnen nicht geeignete Kleinstwohnungen werden hier jedoch nicht gefördert.

3. Gender Prüfung

Die Förderung von studentischem Wohnraum erfolgt geschlechtsneutral.

4. Beschlussvorschlag

- 1) Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit nimmt den Bericht der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Kenntnis.
- 2) Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) schließt sich dem Bericht des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr und der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz an und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr um Übermittlung dieses Beschlusses an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit.